

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-204/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Jugend und Soziales	21.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt	vorberatend	26.08.2021	3/20	4
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	09.09.2021	5/20	
Integrationsrat	vorberatend	15.09.2021	4/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	16.09.2021	5/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Kommunales Integrationsmanagement (KIM)**

#### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Aufwand 2021:	48.000 €
Ertrag 2021:	41.000 €
<b>kommunaler Anteil 2021:</b>	<b>7.000 €</b>

Aufwand 2022:	297.500 €
Ertrag 2022:	238.500 €
<b>kommunaler Anteil 2022:</b>	<b>59.000 €</b>

#### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Eine effektive Integration verbessert die Möglichkeiten von zugewanderten Menschen und verkürzt den Zeitraum zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

#### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

keine Auswirkungen

#### BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat begrüßt die Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zum Ausbau eines strategischen und operativen Kommunalen Integrationsmanagements (KIM).
2. Die Stadt Lünen beteiligt sich im Rahmen des Förderprogramms an den Bausteinen
  - 1: Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements
  - 2: Rechtskreisübergreifendes individuelles Schnittstellenmanagement
  - 3: Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den notwendigen Weiterleitungsvertrag vom Kreis Unna zur Stadtverwaltung Lünen im Rahmen des Förderprogramms "Kommunales Integrationsmanagement des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI) und Kooperationsverträge mit den Städten Werne und Selm abzuschließen.
4. Der Ausschuss für Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt wird kontinuierlich über die weiteren Entwicklungen unterrichtet.

Der Bürgermeister

## 1. Integration in Lünen

Der Rat der Stadt Lünen hat 2014 das Integrationskonzept (Anlage 1) mit folgenden Leitlinien beschlossen:

1. **Integration ist in der Lünener Verwaltung als Querschnittsaufgabe verankert**  
Bei allen wichtigen Entscheidungsprozessen werden alle Lünener Einwohner:innen von Seiten der Verwaltung und Politik rechtzeitig eingebunden. Durch die enge Zusammenarbeit und gute Vernetzung der zivilgesellschaftlichen und politischen Akteure wird das Thema Integration als eine "gemeinschaftliche" Aufgabe wahrgenommen.
2. **Integration bedeutet „Willkommenskultur und Willkommensstruktur“**  
Nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (08.02.2012) machte der Integrationsminister Guntram Schneider darauf aufmerksam, dass „eine Willkommenskultur auch eine Willkommensstruktur braucht“. So hat sich die Stadt Lünen im Rahmen des KOMM-IN Projektes "Lünen auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen" durch eine interkulturelle Ausrichtung der Stadtverwaltung eingehend mit diesem Thema beschäftigt und einige wichtige Maßnahmen eingeleitet und erfolgreich durchgeführt. (Vgl. Interkulturelle Trainings für die Mitarbeiter:innen der Ausländerbehörde, Erstellung eines Leitbildes unter Berücksichtigung der Willkommenskultur und Willkommensstruktur, um die Teilhabe und die Stärkung der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu verbessern.
3. **Integration als wechselseitiger, dynamischer und dauerhafter Prozess**  
Integration als ein dauerhafter gesellschaftlicher Prozess, benötigt die Anstrengung aller beteiligten Akteure. Nur so kann Integration als wechselseitiger und dynamischer Prozess vor Ort gelingen.
4. **Integration bedeutet Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe**  
Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation jedes Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Hierzu zählen u.a. die Bereiche Bildung, Kultur, Arbeit und Politik.
5. **Erstellung eines Integrationskonzeptes als Leitfaden für den Integrationsrat, die Politik und Verwaltung sowie alle Lünener Akteure**  
Der Integrationsrat der Stadt Lünen hat sich Mitte Dezember 2013 im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung sehr intensiv mit der Erstellung eines Integrationskonzeptes beschäftigt. Integration als Querschnittsaufgabe in alle Bereiche zu verankern war dabei die Kernbotschaft des Integrationsrates. Die Mitglieder des Integrationsrates einigten sich auf vier Handlungsfelder, denen im Sinne einer nachhaltigen und erfolgreichen Integrationsarbeit der Stadt Lünen eine große Bedeutung zugemessen wurde.

## 2. Kommunale Integrationsarbeit

Integration ist ein wechselseitiger und langfristiger Prozess. Das Ziel dabei ist es, allen Menschen, die sich vorgenommen haben, dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland zu leben, eine gleichberechtigte Partizipation am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen und für Chancengleichheit zu sorgen.

Da Integration in erster Linie vor Ort stattfindet, kommt der kommunalen Integrationsarbeit eine besondere Rolle zu.

Ausgehend von diesem Leitgedanken soll das Thema Integration bzw. Integrationsarbeit der Stadt Lünen im Folgenden genauer unter die Lupe genommen werden:

Die Stadt Lünen ist mit seinen **87.815 Einwohner:innen** die größte Stadt des Kreises Unna im westlichen Westfalen im Regierungsbezirk Arnsberg.

Die Anzahl der **Ausländer:innen** beträgt **13.259 (15,1%)**, davon sind 6.737 männlich und 6.522 weiblich. Nach Angaben der Abteilung für Ausländerangelegenheiten leben in Lünen Menschen aus knapp 100 Nationen. Die größte Gruppe kommt aus der Türkei (5.199). Gefolgt von Syrien (1.570), Polen (948), Rumänien (695) und Serbien (370).

Einen **Migrationshintergrund**<sup>1</sup> haben insgesamt **30.179** Einwohner:innen (**34,4%**). Dies schließt neben Ausländer:innen auch Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft und Einbürgerung ein. Rund jede dritte Person in Lünen hat somit ausländische Wurzeln bzw. im weitesten Sinne eine Einwanderungsgeschichte. Bei Kindern und Jugendlichen (Altersgruppe unter 18 Jahre) ist es mit **49,7%** sogar fast jede zweite Person.<sup>2</sup>

Abbildung 1:

### **Ausländer:innen und Personen mit Migrationshintergrund in den Lünen Stadtteilen**<sup>3</sup>

Stadtteil	Einwohner:innen	Ausländer:innen	Anteil Ausländer:innen	Personen mit Migrationshintergrund	Anteil Personen mit Migrationshintergrund
Alstedde	6.417	538	8,4%	1.453	22,6%
Beckinghausen	959	72	7,5%	211	22,0%
Brambauer	19.265	4.344	22,5%	8.072	41,9%
Gahmen	3.839	894	23,3%	1.813	47,2%
Geistviertel & Lippolthausen	5.425	816	15,0%	2.497	46,0%
Horstmar	7.488	563	7,5%	1.845	24,6%
Lünen-Mitte	2.989	636	21,3%	1.224	41,0%
Lünen-Nord	10.004	2.302	23,0%	4.382	43,8%
Lünen-Süd	7.896	1.258	15,9%	2.546	32,2%
Niederaden	2.212	50	2,3%	313	14,2%
Nordlünen	9.727	467	4,8%	1.848	19,0%
Osterfeld	7.014	895	12,8%	2.682	38,2%
Wethmar	4.580	424	9,3%	1.293	28,2%
<b>Lünen</b>	<b>87.815</b>	<b>13.259</b>	<b>15,1%</b>	<b>30.179</b>	<b>34,4%</b>

Die Stadt Lünen setzte sich das Thema Integration und Zuwanderung bereits Ende der 70er Jahre auf die Agenda und stellte für die „Betreuung und Hilfe für Ausländer:innen und Asylbewerber:innen“ einen Sozialarbeiter ein.

Bereits am 01.05.1981 wurde das erste **Multikulturelle Stadtfest** auf der Fußgängerzone am Alten Markt gefeiert. Am 26.03.1981 beschloss der Rat der Stadt Lünen die Bildung eines **Ausländerbeirates**, der das Zusammenleben von Einheimischen und Ausländer:innen in Lünen verbessern und den Rat und die Verwaltung in betreffenden Fragen beraten sollte. Mit der Wahl am 21.11.2004 wurde der Lünen Ausländerbeirat zum **Migrationsrat** und bestand von nun an aus 21 stimmberechtigten Mitgliedern, die sich aus 14 direkt von den Migrant:innen gewählten Mitgliedern und sieben Ratsvertreter:innen zusammensetzte. Dieses Gremium sorgte somit für einen besseren Austausch sowie eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik und den Mitgliedern des Migrationsrates.

Seit den Wahlen am 07. Februar 2010 hat die Stadt Lünen anstelle des Migrationsrates den **Integrationsrat**, der genauso wie der Migrationsrat aus 21 Mitgliedern (d.h. aus 14 direkt gewählten Mitgliedern und sieben vom Rat der Stadt Lünen benannten Ratsmitgliedern) besteht.

Im Jahre 2000 machte auch das „**Lünen Netzwerk gegen Gewalt und Rassismus – für gegenseitige Anerkennung**“ mit insgesamt 5.724 gesammelten Unterschriften unter anderem durch die Beteiligung von Borussia Dortmund von sich reden und setzte ein Zeichen für mehr Toleranz und gegen Rassismus.

<sup>1</sup> Personen mit Migrationshintergrund: Ausländer:innen, Doppelstaatler:innen und eingebürgerte Einwohner:innen

<sup>2</sup> Quelle: Stadt Lünen, Melderegister

<sup>3</sup> Siehe 2

In Lünen wurden Anfang des Jahres 2007 zwei Diskussionsprozesse in die Wege geleitet, die als „**Zukunftsdialog Infrastruktur Lünen**“ und als „**Lüner Dialog – Integration gemeinsam gestalten**“ den Grundstein für eine konstruktive Integrationsarbeit gesetzt haben.

Unter Beteiligung engagierte Lüner Einwohner:innen und Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung, Migrantenorganisationen, Religionsgemeinschaften sowie sachkundige Expert:innen wurden in vier Handlungsfeldern

- „**Bildung, Erziehung und Kultur**“
- „**Arbeit und Wirtschaft**“,
- „**Stadtentwicklung und Wohnen**“ und
- „**Interkultureller Dialog**“

Leitlinien und strategische Ziele formuliert (siehe Anlage 2).

In der Zeit von April 2017 bis zum März 2021 hat die Stadt Lünen am Bundesprojekt "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" im Zusammenhang mit dem Kommunalen Integrationszentrum teilgenommen. Mit deiner Vollzeitstelle haben zunächst Frau Dr. Lauckner und dann Frau Schickentanz diesem Zeitraum:

- eine Bestandsaufnahme der lokalen Bildungsangebote erstellt,
- eine Bedarfs- und Angebotsermittlung für Neuzugewanderte in sechs Handlungsfeldern durchgeführt,
  
- das Bildungs- und Präventionsnetzwerk in Lünen aufgebaut und etabliert,
- zwei Befragungen von Geflüchteten zu Bedarfen und Entwicklungsschritten und zwei Befragungen zur Flüchtlingsunterkunft in Horstmar durchgeführt und
- das Gesundheitsprojekt "Gesunde Bildung" akquiriert.

Mit der Teilnahme an diesem Projekt sind gute Grundlagen für das kommunale Integrationsmanagement geschaffen worden.

### 3. **Integration auf der Kreisebene**

Im Jahr 2012 verabschiedete der Landtag NRW das Teilhabe- und Integrationsgesetzes, durch das allen Kreisen und kreisfreien Städten die Beantragung von Mitteln zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KI) ermöglicht wurde. Auf der Grundlage eines vom Kreistag beschlossenen **Integrationskonzepts** erhielt der **Kreis Unna** im Dezember 2012 die Bewilligung des Landes zum Ausbau der RAA in ein Kommunales Integrationszentrum. Dieser Prozess wurde und wird bis heute von gezielten Förderprogrammen des Landes unterstützt. Das Land Nordrhein-Westfalen ist zudem das einzige Bundesland, in dem das Parlament integrationspolitische Zielvorgaben parteiübergreifend beschließt.

Der Anfang wurde 2001 mit der **Integrationsoffensive NRW** gemacht, in der Integration erstmals als Querschnittsaufgabe definiert wurde. 2006 folgte der **Aktionsplan Integration** und 2012 die einstimmige Verabschiedung des **Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW**, mit dem die Integrationspolitik des Landes noch verbindlicher ausgestaltet wurde.

Die Stärkung der kommunalen Integration durch die Verankerung von Kommunalen Integrationszentren (KI) in allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW nimmt in diesem Gesetz einen großen Stellenwert ein. Auch die freie Wohlfahrtspflege, ein seit Jahrzehnten etablierter und nicht wegzudenkender Partner in der Integrationsarbeit, erhielt mit dem Gesetz (§ 9 Integrationsmaßnahmen freier Träger) verbindliche Förderprogramme zum Ausbau und zur Weiterentwicklung ihrer Dienstleistungen.

Für die nächste Dekade ist die **Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030** der maßgebliche Leitfaden für die integrationspolitische Ausrichtung in NRW. Ein zentrales Anliegen dieser Strategie ist, die neuen Anforderungen an die staatlichen Institutionen in den Fokus zu nehmen und in eine gesamtgesellschaftliche Strategie einzubinden.

In diesem Kontext wurde auch das Förderprogramm „**Kommunales Integrationsmanagement**“ (**KIM**) entwickelt. Mit diesem Programm unterstützt das Land die Kommunen beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung der strategischen Steuerung der Integrationsprozesse und ermöglicht Menschen mit Zuwanderungsgeschichte anhand eines individuellen Schnittstellenmanagements einen niederschweligen Zugang zu den

integrationsrelevanten Rechtskreisen (insbesondere SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB XII) und Regelangeboten der Kommunen und freien Träger.

#### 4. Das Landesprogramm KIM

Das Kommunale Integrationsmanagement besteht aus drei eng miteinander verzahnten Bausteinen und ist als langfristiges Förderprogramm angelegt, so dass die antragsberechtigten Kommunen in den nächsten Jahren zuverlässig planen können.

##### Die Bausteine

**Baustein 1:** Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements

(strategischer Overhead) in den KI Kommunen (*Förderrichtlinie für Personal- und Sachkosten*)

**Baustein 2:** Rechtskreisübergreifendes individuelles Schnittstellenmanagement (*Fachbezogene Pauschale für Personalstellen*)

**Baustein 3:** Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen (*Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden*)

##### Die Zielgruppe

Neuzugewanderte Personen und insbesondere Geflüchtete, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind (z.B. Personen im Bezug von AsylbLG) stehen im Zentrum des Förderprogramms. Dieser Personengruppe soll an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II, III, VIII und XII, der Jugendmigrationsdienste (JMB) und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer:innen (MEB) der Freien Wohlfahrtspflege und anderer relevanter Integrationsdienste ein individuelles Schnittstellenmanagement angeboten werden. Darüber hinaus, können – je nach örtlicher Situation – alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Fokus stehen.

##### Die Zielsetzungen

Neben den oben beschriebenen regionalen Gegebenheiten nehmen auch die Zielsetzungen des Kommunalen Integrationsmanagements Kreis Unna Bezug zu den Integrationszielen des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Ziele sind in der **Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030** des Landes NRW und im **Integrations- und Teilhabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen** beschrieben. Darüber hinaus sind bei der Konzeptentwicklung für den Kreis Unna die Zielsetzungen der Förderrichtlinie und des verbindlichen Handlungskonzepts des Landes zu beachten.

##### Ziele Baustein 1:

- Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung "Kommunaler Integrationsstrukturen"
- Verbesserte Zusammenarbeit und Leistungserbringung in den Regelstrukturen

##### Ziele Baustein 2:

- Einführung eines individuellen Case Managements / Schnittstellenmanagements zur Integration insbesondere geflüchteter Menschen, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind
- Förderung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit

##### Ziele Baustein 3:

- Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer:innen nach § 25a und § 25 b Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- Förderung der Einbürgerung gut integrierter Ausländer:innen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen

#### 5. Umsetzung im Kreis Unna

Der Kreis Unna ist eine Region mit langer Einwanderungsgeschichte. Es gibt eine Vielzahl von integrationsfördernden Angeboten. Auf Grundlage der Ausgangssituation im Kreis Unna sowie der Landesziele und -vorgaben plant der Kreis Unna, mit folgenden **Schwerpunktzielen** ein kommunales Integrationsmanagement Kreis Unna (**KIM KU**) aufzubauen:

- eine verbesserte Transparenz der bestehenden Leistungs- / Integrationsangebote,
- die Ermittlung von Angebotslücken,

- die Schaffung von zielführenden Kommunikationsstrukturen zwischen den Rechtskreisen, kommunalen und freien Trägern von Regelangeboten und
- die Weiterentwicklung der strategischen Steuerung von kommunaler Integrationsarbeit.

Hierzu war bis zum 31.03.2021 ein Förderantrag beim Land NRW zu stellen und ein lokales Umsetzungs-konzept vorzulegen. Dieses Konzept konnte (Anlage 3) aufgrund der aktuellen Handlungsmöglichkeiten und der Kurzfristigkeit des Antragszeitrahmens nur als Rahmenkonzept erarbeitet werden. Auf der Grundlage dieses Rahmenkonzeptes werden nach Bewilligung durch den Fördermittelgeber konkrete Schritte zum Aufbau einer interkommunalen Arbeitsstruktur auf der Ebene des Kreises sowie der Städte und Gemeinden eingeleitet und das Rahmenkonzept in der Workshop-Phase mit den beteiligten Akteuren weiter detailliert. Der Antrag ist in der Zwischenzeit positiv beschieden worden.

## 6. Finanzielle Auswirkungen

Im **Baustein 1** erhält der Kreis Unna Zuwendungen für 3,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (zzgl. 0,5 VZÄ für As-sistenz) für den Aufbau einer strategischen Steuerungsebene beim Kommunalen Integrationszentrum. Wei-tere 1,0 VZÄ werden für die Stadt Lünen beantragt, die als einzige Kommune die Voraussetzungen (Ausländerbehörde, Integrationsrat) für eine eigene strategische Steuerung erfüllt. Beide Stellen arbeiten eng abgestimmt.

Der jahresbezogene Gesamtaufwand beträgt rund 332.000 Euro. Der Kreis erhält jahresbezogene Landes-zuwendungen für Personal- und Sachaufwand in Höhe von rund 300.000 Euro, von denen rund **73.500** Euro an die **Stadt Lünen** weitergeleitet werden. Der Kreis trägt damit einen Eigenanteil von rund 73.000 Euro, die **Stadt Lünen 18.000** Euro.

Im **Baustein 2** erhält der Kreis Unna Zuwendungen für 8,0 VZÄ im Wege einer Höchstbetragsförderung von 55.000 Euro pro VZÄ für den Aufbau eines individuellen Schnittstellenmanagements im Sinne eines Fallma-nagements, welches lt. Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW vorzugsweise beim Kommunalen Integrationszentrum anzubinden ist.

Der jahresbezogene Gesamtaufwand beträgt rund 550.000 Euro. Der Kreis erhält jahresbezogene Landes-zuwendungen in Höhe von maximal rund 440.000 Euro und trägt somit einen Eigenanteil von rund 107.000 Euro. Die kreisangehörigen Städte haben sich einhellig dazu entschieden, dass die 8 VZÄ an die Kommun-en weitergeleitet werden. Dabei wurden drei Regionen gebildet, denen nach der Anzahl der Zugewander-ten Menschen Stellenanteile zugewiesen wurden. **Lünen** erhält **2 VZÄ** und arbeitet eng mit den Kommunen Werne und Selm zusammen. Der Aufwand für **Lünen** hat einen Umfang von jährlich **138.000 €**. Dem ste-hen Zuwendungen in Höhe von **110.000 €** gegenüber und ein kommunaler Eigenanteil von **28.000 €**.

Im **Baustein 3** erhalten die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden Kreis Unna, Stadt Lünen und Kreis-stadt Unna unterschiedliche VZÄ-Anteile zu je 22.500 Euro pro 0,5 VZÄ. Aufwand und Ertrag und damit auch der kommunale Eigenanteil werden in den jeweiligen kommunalen Haushalten etatisiert. Für die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde der **Stadt Lünen** stehen 1,0 VZÄ zur Verfügung. Der jahresbezoge-ne Gesamtaufwand beträgt rund **69.500 €**. Die **Stadt Lünen** erhält jahresbezogene Landeszuwendungen in Höhe von maximal **55.000 €** und trägt somit einen Eigenanteil von rund **13.000 €**.

## 7. Zusammenfassung

Das kommunale Integrationsmanagement ist eine sinnvolle Ergänzung der erfolgreichen Integrationsarbeit in Lünen. Fünf Schwerpunkte werden die örtliche Integration beschleunigen, verbessern und effektiver ge-stalten.

- **Die kontinuierliche Identifikation und Behebung struktureller Veränderungsbedarfe auf kommunaler und auf Kreisebene**
- **Ein vereinheitlichter und strukturierter Zugang zu Integrationsleistung**
- **Eine konsequente und dauerhafte Förderung der Einbürgerung von zugewanderten Menschen**

- **Die konsequente und andauernde Berücksichtigung verschiedener Perspektiven und der Möglichkeiten von zugewanderten Menschen.**
- **Eine abgestimmte und zahlenbasierte Bewertung von Qualität, Prozessen und Schnittstellen**